

Titel der Drucksache:

Beleuchtung im Stadtparkgelände

Drucksache

0929/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	22.05.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

die Sanierung der Stadtparktreppe wurde 2014 abgeschlossen. Der Treppenaufgang ist gut beleuchtet. Dabei wird der Stadtpark zum Teil von einer modernen und intensiven Beleuchtung aus in den Stadtpark hinein beleuchtet. Einige Beleuchtungskörper erzeugen jedoch eine unvorteilhafte Blendwirkung. Dies ist allerdings eine Gefahrenquelle, weil die Absätze jeweils durch mehrere Stufen und der entsprechenden Schattenwirkung andererseits unzureichend beleuchtet sind. Durch diesen Licht-Schatten-Kontrast besteht, wie bereits geschehen, Sturzgefahr.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeit besteht, um die Sicherheit des Begehens des Stadtparkes im Bereich der Stufen bei Dunkelheit zu gewährleisten?
2. Zu welchem Zeitpunkt kann diese Gefahrenquelle beseitigt werden?

Anlagenverzeichnis

10.05.2019, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift